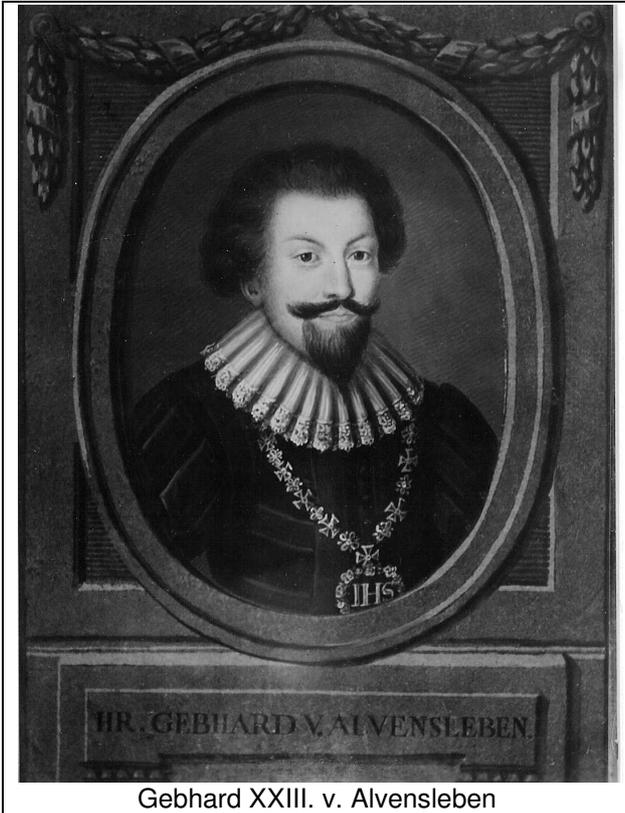


Gebhard XXIII. von Alvensleben (1584-1627) und die Herrschaften Beeskow-Storkow

von Dr. Udo A. E. von Alvensleben-Wittenmoor

bisher unveröffentlichtes (vorläufiges) Manuskript, verfasst 1938,
zu dessen endgültiger Bearbeitung und Veröffentlichung es wegen des Krieges nicht mehr kam
- bearbeitet und bebildert durch Prof. Dr. Reimar v. Alvensleben, Falkenberg 2011.



Gebhard XXIII. v. Alvensleben

Gebhard XXIII. v. Alvensleben, der spätere Pfandherr und kurbrandenburgische Hauptmann der Herrschaften Beeskow, Storkow, Cottbus und Peitz, wurde am 15. April 1584 geboren als dritter Sohn des erzbischöflich magdeburgischen Landrats Gebhard XXII. v. Alvensleben auf Neugattersleben, Calbe und Randau und der Catharina Lucia v. Pentz, einzigen Tochter eines spanischen Obersten aus mecklenburgischem Geschlecht, der Pfandbesitzer des Mansfeld'schen Amts Friedeburg an der Saale war. Die Mutter, eine reiche Erbin, starb bereits 1586, der Vater Gebhard XXII. heiratete noch zweimal, Helena Hahn und Sophia v. Mandelsloh, er starb 1609.

Gebhard XXIII. studierte von 1604 ab auf den Universitäten Wittenberg und Straßburg. Sein Lieblingsstudium war die Mathematik, er war musikalisch und im Spielen mehrerer Instrumente fertig ausgebildet.

Mit seinem ältesten Bruder Ludolf XV. teilte er sich seit 1609 in die Pfandschaft Friedeburg, die den Söhnen aus mütterlichem Erbteil zugefallen war, 1612 jedoch bereits von den Grafen v. Mansfeld wieder eingelöst wurde. Bis dahin wohnte Gebhard auf dem Hause Pfützthal bei Friedeburg, wo Ludolf XV. auf der Burg seinen Sitz hatte.

Von den Einlösungsgeldern für Friedeburg entfielen auf Gebhards Anteil 26.000 Thaler. Diese Summe lieh er 1613 dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der ihm dafür die Herrschaften Beeskow und Storkow verpfändete. Am 24. Juni 1613 wurde Gebhard XXIII. mit einem Gehalt von 200 Thalern und einem "ansehnlichen Deputat" zum Hauptmann dieser Ämter bestellt.

Im gleichen Jahre vermählte er sich auf dem kurfürstlichen Schlosse Köpenick mit Christine v. Dieskau, der 1589 geborenen Tochter des kurbrandenburgischen Geheimen Rats Hieronymus v. Dieskau auf Dieskau und der Anna v. Pflug, beide aus kursächsischen Geschlechtern. Kurfürst Johann Sigismund richtete diese Hochzeit aus, an der der König von Polen, der Landgraf von Hessen und eine Gesandtschaft des englischen Königs teilnahmen, die sich am Hof aufhielten.

Der Landesherr war in Geldnot, die Macht seines Hauses im Sinken, Unordnung, Münzverschlechterung und Verfall des vormals blühenden Staatswesens deuteten auf kommende Katastrophen hin. Es genügte Gebhard nicht, dass er ein so großes, wertvolles Gebiet zum Unterpand erhielt. Über ein Dutzend brandenburgischer Edelleute musste ihm bürgen, bevor er dem Kurfürsten sein Geld borgte. Außerdem erwirkte er ein halbes Jahr später noch eine Urkunde, in der zugesichert wurde, dass ihm sowohl die Pfandsumme wie auch die Zinsen in Reichsthalern "Stück für Stück" zurückzuzahlen seien. Aus den Einkünften der Ämter waren ihm jährlich 1.200 Thaler Zinsen zugesagt.



Beeskow um 1710 – Daniel Petzold zugeschrieben (Bild: Fotoarchiv Marburg)

Sollten die gewöhnlichen Geldeinkünfte von Beeskow-Storkow nicht ausreichen, so würden ihm andere Gefälle, z.B. Wollgelder, überwiesen. Ihm wurde ferner versichert, dass er vor Auszahlung des vollen Kapitals und aller Zinsen unter keinen Umständen gezwungen werden könne, die Herrschaften zu räumen oder die Hauptmannschaft aufzugeben. Wenn auch derartige Geldgeschäfte aus Verpfändungen seit Jahrhunderten üblich waren, mag es dem Kurfürsten dennoch peinlich gewesen sein, sich fast sämtlicher Hoheitsrechte über ein mühevoll erworbenes Land zu begeben.

Um 1250 erst treten die Herrschaften Beeskow-Storkow, über die Gebhard XXIII. v. Alvensleben seit 1613 landesherrliche Gewalt mit unumschränkten Vollmachten ausübte, ins Licht der Geschichte. Damals wurde die Stadt Beeskow gegründet, und um diese Zeit befand sich bereits das mächtige obersächsische Dynastengeschlecht der Herren von Strehle im Besitz dieser Länder, die von ihnen kolonialisiert und mit Ansiedlern besetzt wurden. 1349 fiel Beeskow an die den Strehles verschwägerten Herren v. Torgau, während Storkow den Strehles verblieb, bis die Gesamtherrschaft 1379 in den Besitz der Edlen v. Bieberstein übergang. Die Oberlehnsherrschaft, die mehrmals gewechselt hatte, war kurz vorher, 1370, von der Krone Böhmen erworben worden. 1406 vereinigten die Bieberstein einen ungeheuren Besitz in ihrer Hand, der von den Toren Berlins bis über das Isergebirge hin eine ziemlich zusammenhängende Kette von Herrschaften

Städten und Burgen bildete. Es gehörten u. a. Friedland in Böhmen, die Landeskronen bei Görlitz, Seidenberg, Sorau, Priebus, Forst, Sommerfeld, Triebel, Reichwalde, Pförten, Muskau, außer Beeskow-Storkow dazu. Hauptsitz war Sorau.

1394-1405 verpfändeten die Biebersteins Beeskow-Storkow den Herzögen von Pommern, lösten die Herrschaften jedoch bald wieder ein. Um sich vor Überfällen der verstimmtten Pommern zu schützen, begaben sich die Biebersteins 1443 unter brandenburgischen Schutz, verpfändeten aber beide Herrschaften 1477-1512 an die Herzöge von Sachsen, obwohl sie mit Brandenburg einen Erbvertrag geschlossen hatten. Bereits 1518 schritten die Biebersteins, deren Besitz zu zerfallen begann, zu einer neuen Verpfändung an die Bischöfe von Lebus, die Beeskow-Storkow behielten, bis das ganze Bistum nach der Reformation 1555 an das Haus Brandenburg gelangte, und zwar zunächst an Markgraf Johann v. Küstrin, 1575 endlich an die kurfürstliche Hauptlinie. Damals regierte Johann Georg. Der Kaiser in Wien blieb als König von Böhmen Oberlehnsherr über Beeskow-Storkow, bis zum Prager Frieden 1635, der die Herrschaften zusammen mit der Niederlausitz unter die Lehnsherrschaft Kur Sachsens brachte, und diese endete erst unter Friedrich dem Großen. Markgraf Johann Sigismund, der später als Kurfürst Beeskow-Storkow dem Gebhard von Alvensleben verpfändete, besaß die Herrschaften von 1598 bis zu seinem Regierungsantritt in Kurbrandenburg 1608. Noch 1612 beabsichtigte er,

Beeskow-Storkow seinem Bruder Ernst anzuweisen, doch konnte dies bereits gegebene Versprechen nicht eingelöst werden, da ihn Geldverlegenheiten zur Verpfändung zwangen. Dies ist die Vorgeschichte der Alvenslebischen Pfandschaft. In ihren letzten Phasen zeigt sich, mit welcher zäher Energie die Hohenzollern sich das Gebiet angeeignet und gegen alle Widerstände behauptet haben.

Das Land Beeskow-Storkow war 1612 von der Mittelmark, dem einstigen Bistum Lebus und der kursächsischen Niederlausitz begrenzt, auf drei Seiten von der Spree, im Westen von der Dahme umflossen, also ein von der Natur fest umrissenes Gebiet. Der heutige Kreis Beeskow-Storkow ist etwas kleiner und liegt geschlossener als die einstige "Herrschaft". Der damalige Flächeninhalt betrug fast 25 Quadratmeilen, was etwa 1400 Quadratkilometern entspricht. Die Grenze der Herrschaften Beeskow und Storkow bildete etwa die Seenkette, die von Fürstenwalde über den Scharmützelsee bis Alt Schadow streicht. Die Verteilung von Wald und Ackerland war ähnlich wie heute, die Sümpfe waren noch nicht kultiviert, auf dem sandigen Höhenboden lagen Rittergüter und Bauerndörfer. Die Fischerei der zahlreichen großen Seen bildete einen Haupterwerb. 1580 zählte man im Lande etwa 12.000 Einwohner, darunter 200 vom Adel, deren gesamtes nutzbares Vermögen 1552 auf 125.577 Gulden geschätzt wurde.

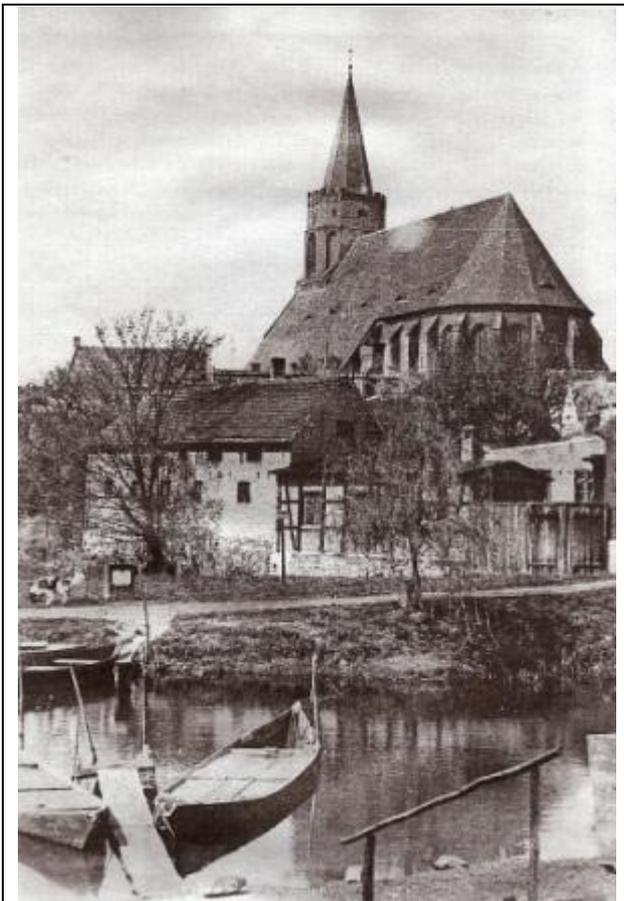
Braugewerbe und Tuchmacherei bildeten in den Städten eine Haupteinnahmequelle. Landwirtschaft und städtischer Handel litten unter unglücklichen Zollverhältnissen. Die Städte, Beeskow voran, besaßen ein ausgebildetes Innungswesen und eine Stadtverwaltung, die in den Händen ratsfähiger Geschlechter ruhte. Die adligen Familien, die 1612 im Besitz der ritterschaftlichen Güter waren, haben diesen fast ausnahmslos verloren. Die bekanntesten darunter waren: die Kracht, Oppen, Rohr, Schapelow, Maltitz, Langenn, Steinkeller, Löschebrand, Schlieben, Hobeck, Schlabrendorff und die Schenck v. Teupitz. Bis auf einige bescheidene mittelalterliche Steinbauten bewohnte der Adel vorwiegend einstöckige Gutshäuser aus Fachwerk, die erst nach 1700 stattlicheren Barockbauten wichen. Zu den wichtigsten dieser Güter zählten Wendisch-Buchholz, Groß Rietz, Kossenblatt und Lindenberg.



Burg Beeskow – Vorkriegsbild
(Bild: Fotoarchiv Marburg)

Gebhard von Alvensleben nahm in der zweiten Hälfte des Jahres 1613 auf dem Schlosse zu Beeskow seinen Hauptwohnsitz. Die Stadt war kurz vorher sowohl durch Pest wie einen verheerenden Brand aufs schwerste heimgesucht worden. Die alte Burg Beeskow liegt heute noch wie eine Zitadelle in der Spree, der Stadt einst bei ihrer Gründung zum Schutz gegen die von den Slawen bedrohte Ostfront vorgelagert. Die Bischöfe von Lebus, die gewöhnlich in Fürstenwalde residierten, hatten 1519 auf der Burg Beeskow ein neues Schloss erbaut, das in Teilen noch heute erhalten ist, stattliche Backsteinbauten, mit einem viereckigen Hauptturm. In ihrem ursprünglichen Schmuck jener Bauzeit an der Wende des Mittelalters und der Renaissance hat man sich die ganze Anlage im Äußeren und Innern wesentlich reicher vorzustellen. Dies Schloss stellte eine starke Festung mit Mauern, Türmen, Toren, Wällen, Gräben und Außenwerken dar, zugleich aber auch als Residenz eines geistlichen Territorialfürsten eine Art Klosterburg, deren Versammlungsräume wohl mit Fresken geschmückt, aber mit mittelalterlicher Kargheit eingerichtet waren. Das ältere Schloss war 1519 gänzlich verfallen gewesen. Das neue stand also, als Gebhard einzog, noch kein volles Jahrhundert.

Von Seen und Wasserläufen umgeben lag die Stadt mit ihrem, von vielen Wehrtürmen und drei Toranlagen verstärkten Mauerring inmitten des waldreichen Landes. Diese Bauten waren in Feldsteinen und gebrannten Ziegeln von schöner Farbe errichtet, die Bürgerhäuser dagegen ohne Ausnahme in Fachwerk, einige darunter wie das 1918 verbrannte Gasthaus zum grünen Baum von einem hierzulande seltenen Reiz.



Marienkirche in Beeskow – Vorkriegsbild
(Fotoarchiv Marburg)

Die Krone der Stadt aber bildet noch heute die das Land weithin beherrschende Marienkirche. Die riesenhafte schmucklose Turmfront, das ungeheure Ziegeldach, die Stützpfeiler und hohen Fenster von denen die niedrigen Portale fast erdrückt werden, überragen die alten Häuser wie eine Festung. Die Majestät der weißen, öden Kirchenhalle mit ihren himmelhohen Pfeilern, in der die kolossalen barocken Ausstattungsstücke fast wie Spielzeug wirken, übertrifft in ihrem Machtwillen alles in der Mark Gewohnte und wetteifert im Höhendrang mit den Domen der baltischen Küste. Die Grabsteine der Familie Gebhards v. Alvensleben im Chor dieser Kirche, sind die letzten sichtbaren Zeichen seiner Herrschaft in diesem Lande. Von besonders feiner Arbeit ist das lebensvolle Denkmal der hier beigesetzten Schwester Gebhards, Margaretha, die 1620 auf Schloss Beeskow gestorben ist.

Gebhards zweiter Amtssitz, auf dem er oft zu verweilen hatte, war das Schloss zu Storkow, das ebenfalls von den Bischöfen von Lebus ein Jahrhundert früher erneuert worden war und heute noch steht. Der älteste Teil der Burg Storkow, dieser alten Grenzfeste gegen



Grabstein für Margarethe v. Alvensleben (1583-1620), Schwester von Gebhard XXIII. v. A.
(Fotoarchiv Marburg)

die Wenden, geht auf die Strehle und Bieberstein zurück, einen jüngeren hat wahrscheinlich Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, der Erbauer auch des neuen Beeskower Schlosses, um 1519 errichtet. Ein dritter Teil soll 1558-1572 von Markgraf Johann von Küstrin, der mit seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig viel in Storkow residierte, erbaut worden sein. Über dem Tor stand das Wappen des sächsischen Oberlehnsherrn. Der letzte Bischof trieb in Storkow Alchemie und ist hier 1555 gestorben. Kurfürst Joachim Friedrich übernachtete im Schloss in der Nacht vor seinem Tode in dem Köpenicker Forst.

Ein Stich von 1700 stellt Schloss und Stadt noch dar, wie sie 1612 ausgesehen haben: Die Burg, ein Viereck mit hohen schmucklosem Pallas ohne Türme, ein Teil schon in

Ruinen, schöne gotische Baureste, die scheinbar unbeschützte Stadt zwischen Wäldern und Wassern, eine gotische Pfarrkirche. Als „märkische Jugendburg“ diente das Schloss nach 1930, die mittelalterlichen Räume sind würdig wiederhergestellt.



Die Städte waren "Mediatstädte", Storkow unterstand dem "Amt" unmittelbar, u. a. auch in allen Gerichtssachen, während in Beeskow bestimmte Hoheitsrechte zwischen Rat und Amt geteilt waren. Das "Amt" umfasste den gesamten landesherrlichen Domänenbesitz, der sehr bedeutend war und 1606 eine Verzinsung von 13.700 Thalern abwarf.

Was die damalige Stellung des „Hauptmanns“ betrifft, so hatte er in Beeskow-Storkow obrigkeitliche Befugnisse, die über das sonst in den Marken Übliche hinausgingen. Diese umfassten über den Kreis der Domänenverwaltung hinaus das landesherrliche Regiment, die Ausübung des Gerichts und des Sicherheitsdienstes im gesamten Gebiet. Das Steuerwesen unterlag seiner Kontrolle, Urbeden, Kontributionen, Gerichtsgelder und sonstige Gefälle wurden an ihn abgeführt. Er vollzog die Strafvollstreckungen, berief die Ständetage, musterte das Lehnsaufgebot und kontrollierte die Domänenbeamten, die Amtschreiber, Vögte, Meier, Förster und Jäger.

Obwohl eine Pfandschuld von 26.000 Thalern nur einen Bruchteil des Wertes der Gesamtherrschaft darstellte, räumte Kurfürst Johann Sigismund dem Gebhard von Alvensleben mit der Pfandschuld die gesamte landesherrliche Gewalt über Beeskow-Storkow ein. Dass Gebhard gleichzeitig die Stellung eines kurfürstlichen Hauptmanns übernahm, hatte seine guten Gründe. Die anderen Hauptleute dieser Herrschaften bekleideten ihr Amt, ohne Gläubiger des Kurfürsten zu sein. Ihm musste daran liegen, sein Kapital zumal in jenen Zeiten der Münzverschlechterung

und politischen Unsicherheit, sowie die Beitreibung der Zinsen gesichert zu sehen. Es war also notwendig, eine Form zu finden, die Gebhard eine Kontrollmöglichkeit sicherte und ihm die Stellung gab, seine erworbenen Rechte praktisch auszuüben.

Dies war schon den Landständen von Beeskow-Storkow gegenüber notwendig. Das Land war erst kurze Zeit in brandenburgischen Besitz, es bestanden noch Abhängigkeitsverhältnisse zu den Kronen Böhmen und Sachsen. Die dem Amtshauptmann zustehenden Gefälle bedeuteten zudem eine bedeutende Vermehrung der Gebhard aus den Herrschaften Beeskow-Storkow zustehenden Zinseinkünfte.

Ein Blick auf die Geschichte Beeskow-Storkows, und die Tatsache, dass ein ritterschaftliches Geschlecht bis vor wenigen Jahrzehnten hier die landesherrliche Gewalt innegehabt hatte, lässt vermuten, dass Gebhard sich mit dem kühnen Plan getragen hat, hier von neuem eine Herrschaft aufzurichten, wie sie die Strehle, Torgau und Bieberstein einst besessen hatten. Viele Anzeichen deuten darauf hin. Doch zur Verwirklichung derartiger Ziele war es zu spät. Es hätte ganz anderer Methoden und Gesinnungen bedurft, um durch Verdienste um Land und Volk ein Recht auf dauernde Herrschaft zu erwerben, kluge, gütige Menschenbehandlung bei aller gebotenen Strenge, eine gute Verwaltung und diplomatisches Geschick, wie es Gebhards Sohn und Enkel später in hohem Maße zu Gebote stand. Es waren jetzt wieder dieselben Gründe, die bereits im 14. Jahrhundert verhindert hatten, den damals außerordentlich ausgebreiteten Pfandbesitz des Alvenslebenischen Geschlechts in erblichen Lehnsbesitz zu verwandeln. Dem Adel des verpfändeten Landes erschien es ein unerträglicher Gedanke, einer, wenn auch noch so mächtigen Familie des niederen Adels gewissermaßen verkauft und damit gezwungen zu sein, sich ihr zu beugen.

Auf Schloss Beeskow, Gebhards Wohnsitz seit 1613, gebar ihm seine Gemahlin Christine v. Dieskau folgende acht Kinder:

1. Anna Catharina, geboren im Juni 1615, gestorben 1691 als Witwe des sächsischen Amtshauptmanns Friedrich Apel v. Lüttichau.
2. Christina Lucia, geboren 1617, gestorben 1619.



Grabstein für Christina Lucia v. Alvensleben
(1617-1619) (Fotoarchiv Marburg)

3. Gebhard XXV., geboren 1618, gestorben 1681 als erzbischöflich Magdeburgischer Geheimer Rat auf Neugattersleben, einer der ausgezeichnetesten Männer seines Geschlechts, der gesuchte Berater vieler Fürsten, tatkräftig, edel, gelehrt und weise, gleich berühmt als Staatsmann wie als Verfasser wissenschaftlicher Werke.

4. Helena Margaretha, geboren 1620, gestorben 1621.

5. Helena Christina, geboren und gestorben 1621.

6. Eva, geboren und gestorben 1622

7. Sophia, geboren 1624, gestorben 1649.

8. Ursula Christina, geboren 1625, gestorben 1675.

Die beiden letzten starben unvermählt. Die vier jung verstorbenen Töchter Christina Lucia, Helena Margaretha, Helena Christina und Eva wurden nach landesherrlicher Weise an bevorzugter Stelle vor dem Hauptaltar der St. Marienkirche zu Beeskow beigesetzt. Ihre Grabsteine schmücken jetzt den Chor. Wie schon erwähnt, ruht an gleicher Stelle Margaretha, die Schwester Gebhards XXIII., gebore-

ren 1583 gestorben 1620, die unvermählt im Hause ihres Bruders in Beeskow gelebt hat. Acht Tage lang läuteten die Glocken bei diesen Todesfällen zur Mittagsstunde. Orgelspiel und Instrumentalmusik sowie das Abblasen



Grabstein für Helena Margaretha v. Alvensleben
(1620-1621) (Fotoarchiv Marburg)



Grabstein für Helena Christina v. Alvensleben
(1621) (Fotoarchiv Marburg)

vom Turm unterblieben vier Wochen lang. Man ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, den vollen landesherrlichen Apparat zu entfalten, und das Bewusstsein der Souveränität durch Maßnahmen zu dokumentieren und im Auftreten darzustellen. So wurde beispielsweise der oberste Richter nur auf den Pfandherrn, nicht aber auf den Kurfürsten verpflichtet. Niemand, außer den Beamten, hatte persönlichen Zutritt. Selbst den Adligen verweigerte Gebhard das diesen zustehende Recht der Verantwortung vor seiner Person in Gerichtsfällen. Auch die landesherrlichen Jagdrechte standen Gebhard zu, doch kam der Kurfürst oft selbst nach Beeskow, um hier zu jagen und nahm auf dem Schloss Wohnung. Ein Beweis dafür, dass der Kurfürst Gebhards Auftreten als berechtigt ansah, ist der, dass das Einvernehmen nicht gestört wurde. Im März 1614 begleitete Gebhard Kurfürst Johann Sigismund nach Naumburg, wo ein Erbvertrag zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen erneuert wurde.

In dem Bestreben, seine Macht zu befestigen, lag Gebhard ständig mit dem Adel im Kampf. Die Bedeutung der ihm vielfach widerstrebenden Stadtverwaltung suchte er dadurch zu mindern, dass er sie zwang, Mitglieder der Zünfte, also Bürger aus nicht ratsfähigen Geschlechtern aufzunehmen. Unter schlechten Beamten riss Misswirtschaft auf den Domänen ein. Die Unsicherheit im Lande nahm zu. Die letzten Jahrzehnte vor dem 30jährigen Kriege boten allenthalben ein Bild des wirtschaftlichen und sozialen Verfalls. Ein Geist der Zwietracht, Missgunst und Zuchtlosigkeit bemächtigte sich der Menschen. Eine Episode: Der Übertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis entfesselte Streitereien zwischen Calvinisten und Lutheranern. Der Prediger zu Beeskow wurde vom Hauptmann Gebhard v. Alvensleben, den Stadtbehörden und von vielen Bürgern mit Beschwerden verfolgt, weil er auf Wunsch des Kurfürsten, der sich im Herbst 1615 zur Jagd in Beeskow aufhielt, gegen die Gewohnheit statt der üblichen lateinischen Chöre Psalmen hatte deutsch singen lassen. Als der Kurfürst bei einem späteren Aufenthalt in Beeskow, wieder "gute lutherische Lieder" - nicht einmal calvinistische - singen ließ, ging es noch ärger her, worüber der Landesvater in grimmigen Verdruss geriet.

1618 und 1619 gab es Aufstände gegen die Beeskower Stadtverwaltung, die Gebhard v.

Alvensleben und der Kanzler Pruckmann zu beruhigen suchten. Der Haß zwischen Rat und Bürgerschaft machte eine geordnete Verwaltung unmöglich, die Verschuldung wuchs, man ging bis zum Verkauf der Kirchengeräte. Nicht ein einziger Lichtblick findet sich in den Annalen dieser Jahre.

Anstatt sich durch kluge Reformen um die ihm anvertrauten Länder verdient zu machen, und deren Wohl zu fördern, war Gebhard v. Alvensleben scheinbar vor allem bestrebt, seine persönliche Macht zu sichern und zu festigen, was der Kurfürst, hätte er es nicht in der Ordnung gefunden, leicht hätte unterbinden können. Deshalb hatte er ihn auch nachmals von neuem über die Ämter Cottbus und Peitz gesetzt. Bereits beim Regierungsantritt Kurfürst Georg Wilhelms, des Vaters des Großen Kurfürsten, versuchte die Ritterschaft von Beeskow-Storkow vergeblich Gebhards Amtsenthebung zu erwirken. Erst 1623 entsandte Kurfürst Georg Wilhelm eine Kommission, um die von beiden Parteien vorliegenden Beschwerden zu prüfen. Außer dem Amtshauptmann v. d. Groeben gehörte auch der Kanzler Friedrich Pruckmann dazu, der aber durch den Geheimen Rat v. dem Knesebeck ersetzt wurde.

Gebhards Schwiegervater, der kurfürstliche Rat Hieronymus v. Dieskau, legte Fürsprache bei Knesebeck ein: die ganze Sache sei auf Privathandel zurückzuführen, die man besser durch Vermittlung schlichte. Er machte, und das beleuchtet den politischen Hintergrund, darauf aufmerksam, dass Gebhards Halbbruder, Cuno v. Alvensleben, Domherr zu Magdeburg, von Einfluss auf das Domkapitel und die Regierung des Erzstifts sei, in dem eine Anzahl seiner Verwandten wichtige Ämter bekleideten und das ganze Geschlecht hoch geachtet dastehe. Der Kurfürst möge sich dies Geschlecht lieber nicht verfeinden, ein Gesichtspunkt, den einige kurfürstliche Räte bereits früher geltend gemacht hatten, worauf der Kanzler Pruckmann antwortete, dass es „des Erzstifts halber noch in weitem Felde stehe und man deswegen nicht aus den Händen lassen dürfe, was man bereits habe“, zu deutsch also: dass man nicht aus Furcht, den künftigen in Aussicht stehenden Erwerb des Erzstifts Magdeburg zu gefährden, die erst vor kurzem erworbenen und mühsam behaupteten Herrschaften Beeskow-Storkow preisgeben dürfe, woraus wiederum hervorgeht, dass man in Berlin damit rechnete,

Gebhard v. Alvensleben könne sich in Beeskow-Storkow völlig selbständig machen. Demnach sah man seine Händel mit der Ritterschaft vorwiegend unter diesen politischen Gesichtspunkt.

Die Kommission tagte vom 11.-12. November 1623 in Beeskow. Man kam zu der Ansicht, dass Gebhard auf Grund von Rechtsverschiedenheiten, - in Beeskow-Storkow galt sächsisches, in Brandenburg dagegen römisches Recht (Kaiserrecht) - sich zu hohe Bezüge errechnet habe. Die Ritterschaft, gegen die Gebhard nicht weniger Anklagen erhob, verlangte, dem Hauptmann "Jurisdiktion und Kommando über sie" nicht wiederzugeben. Der Kurfürst verfolgte ganz im Gegenteil alle gegen Gebhard gerichteten Injurien als Beleidigung seiner eigenen Person. Der Gebhard vorgeworfenen Verschlechterung der Herrschaften wurde mit keinem Wort gedacht, noch weniger war von irgendeiner Buße oder einem Abzug von der Pfandsumme die Rede.

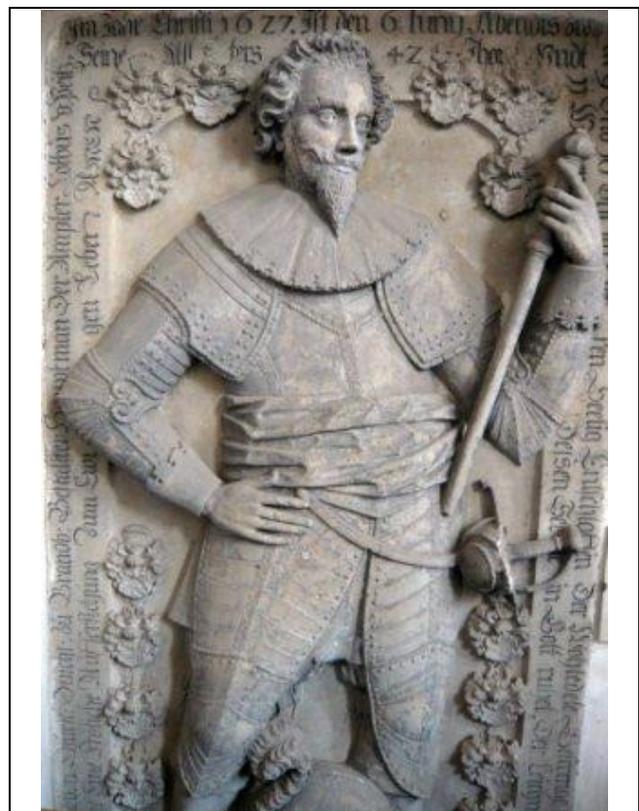
Das Erscheinen einer kurfürstlichen Kommission im Juni 1624 in Storkow zur Untersuchung der Domänenverwaltung verlief dramatisch. Gebhard bedrohte die Herren zornschraubend. Diese schickten, um ihr Leben bangend, einen Boten nach Berlin, dem Gebhard wiederum unterwegs das Schreiben entriss. Er eilte selbst zum Kurfürsten und erreichte, dass seinen Beweisanträgen stattzugeben sei, was nicht hinderte, dass die Untersuchung die grobe Misswirtschaft seiner Beamten aufdeckte. Gebhards Standpunkt, dass er "nicht zum Haushalten bestellt" und für Rechnungslegung nicht verantwortlich zu machen sei, drang jedoch durch.

Da der Kurfürst keine Aussicht mehr sah, Hauptmann und Stände zu versöhnen, schlug er der Ritterschaft vor, 10.000 Thaler aufzubringen, die Gebhard zu fordern hatte, um in der Lage zu sein, die verpfändeten Herrschaften Beeskow-Storkow auszulösen und die Pfandsumme auf die Ämter Cottbus und Peitz zu übertragen. Die Ritterschaft sah sich so gut wie ruiniert, sagte aber zu, der Kündigungstermin kam heran, das Geld war nicht bereit, der Kurfürst drohte, Alvensleben habe die gewaltsame Eintreibung beantragt, er müsse sie ihm im Notfall überlassen. Es wird behauptet, Gebhard selber habe eine Spaltung im Adel zuwege gebracht, denn ein Teil der Ritterschaft weigerte sich, trotz anfängli-

cher Zusage, zur geforderten Summe beizutragen. Die Drohung jedoch wirkte. Der Kurfürst hütete sich, auch nur den Schein zu erwecken, als verfare er ungerecht gegen seinen Gläubiger, ließ seine Schuld, der fortschreitenden Geldentwertung wegen, durch eine unparteiische Juristenfakultät errechnen und überschrieb die Summe auf Cottbus und Peitz.

Wie Gebhard über diesen Tausch gedacht hat, ob er für ihn das Ende eines Traumes von dauernder Herrschaft seiner Nachkommen über Beeskow-Storkow gewesen, ob er sich ähnliche Hoffnungen im Hinblick auf Cottbus und Peitz gemacht hat, man weiß es nicht.

Im Jahre 1625 verließ Gebhard v. Alvensleben Beeskow und trat die Pfandherrschaft der Ämter Cottbus und Peitz an, unter gleichzeitiger Bestellung zum Amtshauptmann. Doch nur zwei Jahre blieben ihm noch zu leben. Im Mai 1627 übernahm er als brandenburgischer Gesandter einen Auftrag an den Kurfürsten von Sachsen in Wittenberg. Dort starb er unerwartet im Gasthof am 6. Juni, als er sich eben völlig gesund zur Ruhe begeben hatte, am Schlagfluß, erst 44 Jahre alt.



Gebhard XXIII. v. Alvensleben (1584-1627)
Grabdenkmal im Chor der Oberkirche in Cottbus

Sein Leichnam wurde am 16. Juli nach Cottbus überführt und in der dortigen Stadtkirche hinter dem Altare beerdigt, wo ihm ein noch vorhandenes Denkmal gesetzt worden ist. Mit diesem Schlag setzte das Schicksal dem groß angelegten Unternehmen ein Ziel.



Christina v. Alvensleben, geb. v. Dieskau

Gebhards Witwe, Christina v. Dieskau wurde Hofmeisterin der Fürstin Sophia v. Anhalt-Köthen, Gemahlin des Fürsten Ludwig, dessen Territorium gegenüber der Grösse der Länder Beeskow-Storkow, Cottbus und Peitz nur verschwindend klein war. Wahrscheinlich zwang Not sie dazu, diese Dienststellung anzutreten. Sie ist 1636 in ihrer Heimat Dieskau gestorben und begraben worden, ebenso wie ihre Tochter Sophia. Ihre Kinder behielt Gebhards Witwe bei sich in Köthen. Wir kennen ihr Bildnis als junge Witwe von regelmäßigen, vornehmen Zügen und ernstem Ausdruck, wissen aber nichts von ihr, als dass sie auf ihren Sohn, Gebhard XXV., einen ausgezeichneten Einfluss ausgeübt hat. Aus großen Verhältnissen in Beeskow und Cottbus geriet sie in Köthen in sehr kleine.

Seit 1618 tobte der dreißigjährige Krieg. Kurfürst Georg Wilhelm hatte den größten Teil der ihm von Gebhard XXIII. geliehenen Summen schon zu dessen Lebzeiten zurückgezahlt. Wie diese Gelder angelegt wurden,

ist nicht bekannt, es heißt nur, dass sie "bey Schuldnern ausstanden, die in den bedrängten Zeiten Zinsen abzuführen nicht imstande waren". Der einzige Sohn dieses reichen Vaters, Gebhard XXV., geriet in solche Bedrängnis, dass es ihm an Mitteln fehlte, eine Universität zu beziehen. 1639 bemühte sich der Sohn in Cottbus, einen noch ausstehenden Rest von 4000 Thalern zu erlangen, die der Kurfürst erst 1642 auszahlen ließ. Nach dem dreißigjährigen Kriege hob sich der Wohlstand des Hauses von neuem, und der Enkel Gebhards XXIII. der großbritannische Geheime Staatsminister Johann Friedrich II. v. Alvensleben gehörte wieder zu den reichsten Magnaten des Landes.

Drei Bildnisse Gebhards XXIII. haben sich erhalten: Der Grabstein in Cottbus, auf dem er noch in mittelalterlicher Art als Hauptmann in Harnisch dargestellt ist. Sein Brustbild befindet sich auf dem Stammbaum des Ministers Johann Friedrich im Schlosse Neugattersleben, der seine Ahnen um 1680 nach heute zum Teil nicht mehr vorhandenen Bildnissen darauf porträtieren ließ. Danach hatte Gebhard XXIII. volles schwarzes Haar, er trug Spitz- und Schnurrbart und wurde mit einem ernsthaft-prüfenden Blick dargestellt. Diese Porträtzüge kehren wieder auf dem großen Gemälde von 1655 im Schlosse Erxleben, auf dem die Familie Gebhards XXV. mit ihren 32 Ahnen vereinigt zu sehen ist, in einer Szene, die Christus die Kindlein segnend, darstellt¹. Als eine der Hauptfiguren kniet Gebhard XXIII. in blauem Sammetmantel vor dem Heiland.

Ausgewählte Literatur

- Siegmund Wilhelm Wohlbrück: Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und dessen Gütern. Dritter Band, Berlin 1829.
- Carl Petersen: Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow. Beeskow 1922 (473 S.)
- Erich Schmidt: Unsere Cottbuser Oberkirche. Cottbus 1938, S. 33-34.
- Udo v. Alvensleben: Besuche vor dem Untergang. Frankfurt/M.-Berlin 1968, S. 98-99.

¹ Dieses Gemälde und der o.g. Stammbaum sind seit 1945 verschollen. Schwarz-Weiß-Fotos blieben erhalten.

